



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

59. Jahrgang

Ansbach, 8. Januar 2014

Nr. 1

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
3. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach“ vom 3. Juni 2009 in der Fassung vom 1. August 2013	2
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 11	2
Bekanntmachung der Planungsverbände	
288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken	3
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Streudorf Süd“; Inkrafttreten nach § 10 BauGB	4



Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**3. Änderungssatzung
zur Unternehmenssatzung
für das „ANregiomed
gemeinsames Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Ansbach
und der Stadt Ansbach“
vom 3. Juni 2009
in der Fassung**

Vom 1. August 2013

Art. 1

§ 2 Absatz 1 der Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach“ vom 3. Juni 2009 i. d. F. vom 1. August 2013 wird in seinem Wortlaut vollständig geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2

**Zweck und Gegenstand
des gemeinsamen Kommunalunternehmens**

- (1) Zweck des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Betrieb von Krankenhäusern, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch den Betrieb von Berufsbildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Kranken- und Altenpflege sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Fortbildungskursen, insbesondere im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsakademie auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, unter anderem in den Bereichen Wundheilung, Ernährungsberatung und Strahlenschutz.

Art. 2

- (1) Im Übrigen bleibt § 2 unverändert.
- (2) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ansbach, 13. Dezember 2013

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat des Landkreises Ansbach
und Vorsitzender des Verwaltungsrats
des ANregiomed gKU

Dr. Bauer
Regierungspräsident

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-
ken vom 11. Dezember 2013 Gz. 21-2206.5-G-
11/2013**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 11 wurde mit Wirkung vom 01.11.2013 Herr Matthias Wörlein, Am Buchberg 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch, bestellt.

Seine Bestellung auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 19 wurde zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 2

MFrABI S. 2

Bekanntmachung der Planungsverbände

B e k a n n t m a c h u n g des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 18. Dezember 2013

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 13. Januar 2014, 10:00 Uhr,
im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschrift der 287. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 18.11.2013
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Zweite Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Bernbach II“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
 - 2.3 Aufstellung des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“; Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land
3. 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; Planungsverband Region Westmittelfranken
4. Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Ampriion GmbH
- Sachstandsbericht
5. Windkraftkonzeption
- Sachstandsbericht
6. Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013
- Überblick über die nächsten Schritte

Nürnberg, 18. Dezember 2013

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 314/2013

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Streudorf Süd“; Inkrafttreten nach § 10 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat am 18.12.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Streudorf Süd“, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderungssatzung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Gunzenhausen - Bauverwaltung -, Zimmer 28 (II. Obergeschoss), Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gunzenhausen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 4